



LBV München | Klenzestr. 37 | 80469 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Kreisgruppe München Stadt / Land

Vorsitzende: Dr. Irene Frey-Mann
Klenzestr. 37
80469 München
Telefon: 089 / 200 270 6
Telefax: 089 / 200 270 88
info@lbv-muenchen.de
www.lbv-muenchen.de

Dr. Heinz Sedlmeier

Telefon: 089 / 200 270 71
E-Mail: heinz.sedlmeier@lbv.de

19.07.2021

der LBV nimmt zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/67 und dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2143- (Eggartensiedlung) wie folgt Stellung:

- Die dem LBV zugesandten Unterlagen zur Planung sind vollkommen unzureichend. Im Wesentlichen wird eine bunte Illustration weitgehend ohne Informationsgehalt vorgelegt.
- Es fehlen unter anderem: ein qualifizierter Umweltbericht und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für die FFH-Anhangsarten (*Bufo viridis*, *Lacerta agilis*, *Eptesicus serotinus*, *Myotis mystacinus* und *Myotis myotis*). Beim Baumbestandsplan fehlt eine nachvollziehbare Begründung für die Einwertung der Bäume (Kategorien: bedingt erhaltenswert, erhaltenswert, sehr erhaltenswert).
- In den vorgelegten Unterlagen finden sich keinerlei Angaben zum Lärmschutz. Die nötige Lärmschutzwand ist nicht eingezeichnet.
- Die Bedeutung des Eggartens als Kreuzungspunkt zweier überragend wichtiger Biotopverbundachsen München (West-Ost: NSG Allacher Heide über Bahnbiotope bis zur Isar; Nord Süd: Seenlandschaft im Norden bis Olympiapark) wird nicht erwähnt. Hier verursacht die Planung eine doppelte Zerschneidung.
- Beim vorgelegten Klimagutachten sind die Namen der Bearbeiter z.T. geschwärzt, was eine Beurteilung der Qualität erschwert. Das Gutachten resümiert im Fazit. „Die Beeinflussung des nächtlichen Kaltluftströmungsfeldes bei austauscharmen sommerlichen Hochdruckwetterlagen führt in allen Planszenarien zu einer Abschwächung der Kaltluftlieferung vorwiegend im Nahbereich südöstlich des Plangebietes.“ (Zitat Klimagutachten s.44). Im Weiteren wird diese kritische Aussage dadurch abgeschwächt, dass im südöstlichen Nahbereich ja keine Wohngebiete liegen und die Verringerung der Kaltluftzufuhr deshalb noch akzeptabel sei – Kompensationsmaßnahmen vorausgesetzt. Dadurch umschiffen das Gutachten den

offensichtlichen Schluss, dass die Bebauung einen weiteren Schritt zur Verstärkung des städtischen Wärmefeldes bedeutet.

- Die vorlegte Planskizze ist eine Illustration mit sehr geringem Informationsgehalt. Weder Maßstäbe noch Gebäudehöhen lassen sich ersehen.
- Trotz der erheblichen Umweltwirkungen der Planung werden keine Varianten vorgestellt. Einzig der Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs wird als Plangrundlage vorgelegt
- Bei einer Planung in einem ökologisch hochwertigen Gebiet sollte zumindest ein anerkannter Umwelt- und Naturschutzexperte im Preisgericht vertreten sein. Dies sicherzustellen, wurde auch von Oberbürgermeister Reiter schon am 23.11.2016 in einer Gesprächsrunde mit den Naturschutzverbänden befürwortet. Es ist deshalb unverständlich, warum bei einem Preisgericht in einem ökologisch so sensiblen Gebiet folgende Aufteilung zustande kam: 11 Architekten/innen, 2 Stadtplaner/innen, 3 Vertreter der Immobilienwirtschaft, 1 Fachmann für Bauklimatik und Haustechnik und 5 Vertreter/innen der Politik. Niemand im Preisgericht war ein ausgewiesener Umwelt- und/oder Naturschutzexperte.

Ein solches Preisgericht legt zwangsläufig den Fokus auf den architektonischen Wert einer Planung, ökologische Fakten können so nicht angemessen genug berücksichtigt werden.

- Es findet sich keine einzige Angabe, wie der Eingriff kompensiert werden soll.
- Die Planung ist wieder, wie für die Landeshauptstadt üblich, eine Parallelaufstellung von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan. Das Baugesetzbuch sieht eigentlich einen FNP vor, der einen größeren Raumumgriff betrachtet. Aus diesem FNP ist dann der Bebauungsplan zu entwickeln. Das Referat für Stadtplanung und Raumordnung lässt seit vielen Jahren diese großräumige Betrachtungsweise außer Acht und führt ausschließlich Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren in sogenannten Parallelverfahren durch. Bei der Dynamik des Münchner Raumentwicklung ist diese kleinräumige Betrachtungsweise fehleranfällig und im vorliegenden Fall nicht ausreichend. Die Planungsfläche ist zentraler Bestandteil von zwei überragend wichtigen Biotopverbundachsen des Münchner Stadtgebietes. Diese Tatsache lässt der vorliegende Entwurf vollkommen außer Acht.

Der LBV lehnt die Bebauung des Planungsgebietes aus ökologischen, vor allem aus stadtklimatischen Gründen und wegen der Zerschneidung zweier überragend wichtiger Biotopverbundachsen ab.

Zum Verfahrensablauf: Auch wenn es sich erst um die frühzeitige Bürgerbeteiligung handelt, ist der Stand der übermittelten Unterlagen für eine fachliche Stellungnahme völlig unzureichend. Die Übermittlung einer 10*8cm großen idealisierten maßstabslosen Illustration als Plangrundlage ist schlicht eine Zumutung. Die Zusammensetzung des Preisgerichts beim städtebaulichen Wettbewerb, der als Grundlage der Planung diene, lässt die mangelnde Bedeutung von Umweltaspekten bei der Planung erkennen. Dass den Umweltverbänden Fachgutachten zur Planung nur nach mehrmaliger Nachfrage und dann erst wenige Tage vor Abgabeschluss der Stellungnahme übermittelt werden, erschwert unserem Verband, eine fachlich detaillierte Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heinz Sedlmeier
Geschäftsführer



Dr. Irene Frey-Mann
1.Vorsitzende